



Handlungsleitlinien bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung in der Jugend(verbands)arbeit

Ein Kind vertraut sich dir an, du machst eine verdächtige Beobachtung- was nun? Es gibt keine „Musterlösung“, die man immer anwenden könnte, sondern jeder Fall ist anders und fordert individuelle Entscheidungen. Es gibt aber ein paar Dinge, die man unbedingt beachten sollte und auch welche, die man nicht tun sollte, wenn es um Verdachtsmomente von Kindeswohlgefährdung geht.

Das solltest du tun:

Ruhe bewahren!

Genauso schlimm wie nichts tun ist vorschnell und unüberlegt zu reagieren oder „übers Ziel hinausschießen“- das könnte im Zweifel dem Kind schaden.

Offenheit gegenüber dem Kind zeigen

Wenn sich dir ein Kind anvertraut, glaube ihm. Höre ihm zu ohne es zu bedrängen und nimm es ernst. Versprich dabei aber nichts, was du nicht halten kannst!

Dokumentiere alle Beobachtungen oder Gespräche

Halte alle Beobachtungen, Gespräche oder Wahrnehmungen schriftlich und mit Datum fest, bleibe dabei aber möglichst sachlich. Manchmal ist es schwierig, sich nach Tagen oder Wochen noch ganz genau an Aussagen zu erinnern, dann können deine Aufschriebe sehr wichtig sein.

Beziehe den Ansprechpartner im Verein oder eine Vertrauensperson ein

Mit ihm/ihr kannst du das weitere Vorgehen besprechen und musst Entscheidungen nicht alleine treffen. Er entscheidet auch, wann z.B. eine externe Beratungsfachkraft hinzugezogen wird und informiert den Vorstand. Sollte er/sie nicht reagieren oder du mit dem Vorgehen nicht einverstanden sein, kannst du dich natürlich auch direkt an die externe Fachkraft wenden. Gemeinsam mit der Fachkraft wird das weitere Vorgehen überlegt.

Hole dir Beratung bei einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“

Eine ieF ist eine Fachkraft, die eine Schulung absolviert und Berufserfahrung im Kinderschutz hat. Sie unterstützt bei der Einschätzung, ob es sich um Kindeswohlgefährdung handelt und bespricht das Verfahren sowie die Vorgehensweise. Die ieF trägt keine Fallverantwortung und führt die Beratung anonym durch. Jeder Anruf sowie jede persönliche Beratung werden vertraulich behandelt. Es erfolgt keine Information an das Jugendamt.

Achte auf dich selbst

Deine Möglichkeiten und Verantwortung haben Grenzen. Solche Fälle und Situationen soll und kann niemand alleine lösen- genau dafür gibt es Experten, die dich gerne unterstützen.

Das solltest du nicht tun:

Keine Informationsweitergabe an unbeteiligte Dritte. Vermeide Gerüchte und handle die Situation vertraulich.

Konfrontiere den Täter nicht mit dem Verdacht, du könntest damit dem Kind mehr schaden als nutzen.

Versprich nichts, was du nicht halten kannst.